

**RADFAHRER SIND HIER
TONANGEBEND.**

FAHRRADSTRAßEN – WIE BITTE?



Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, **Straßen für den Radverkehr zu reservieren**, dort dürfen dann nur Fahrräder fahren.

Die gesamte Fahrbahn wird zum Radweg erklärt, der Radverkehr ist die bestimmende Verkehrsart.

! Untersuchungen haben gezeigt, dass Fahrradstraßen in der Regel eine sichere Form der Verkehrsführung für den Radverkehr sind.



WIE IST DAS MIT DEN AUTOS?

30
km/h

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt es, auf Fahrradstraßen ausnahmsweise Kraftfahrzeuge in einer oder beiden Fahrtrichtungen zuzulassen, sie müssen ihre Geschwindigkeit dem Radverkehr anpassen und dürfen **nicht schneller als 30 km/h** fahren.



Wenn Sie an einer Fahrradstraße wohnen, haben Sie auch die Möglichkeit, zu Ihrem Grundstück zu fahren. Das wird dann durch ein Zusatzschild, z.B. „**Anlieger frei**“ oder „**Kfz frei**“ ermöglicht.

DARF IN FAHRRADSTRAßEN GEPARKT WERDEN?

Das hängt von der örtlichen Situation ab. **Wenn Autos in der Fahrradstraße zugelassen sind, kann grundsätzlich auch geparkt werden** – sofern es in der Straße erlaubt ist.

Aber Vorsicht bei der Vorbeifahrt an parkenden Fahrzeugen. Ein ausreichender Seitenabstand zu den parkenden Fahrzeugen sollte eingehalten werden, damit plötzlich öffnende Fahrzeugtüren nicht zu einem Zusammenstoß führen.



WARUM WERDEN FAHRRADSTRAßEN EINGESETZT?

Fahrradstraßen werden dann eingesetzt, wenn der Radverkehr gebündelt werden soll, also besonders viele Radfahrer die Straße nutzen.

Fahrradstraßen bieten Radfahrenden besonderen Schutz und natürlich Komfort. Sie dürfen hier nebeneinander fahren, wodurch gemeinsame Fahrten besonders attraktiv werden. Trotzdem muss rechts gefahren werden und bei Gegenverkehr ist Rücksicht Pflicht, es muss Platz gemacht werden.

WO KÖNNEN FAHRRADSTRAßEN EINGESETZT WERDEN?

Fahrradstraßen werden dort eingerichtet, wo bereits jetzt viele Radfahrende unterwegs sind. Aber auch, wenn dies erst für die Zukunft erwartet wird, können Fahrradstraßen eingerichtet werden.



WIE ERKENNE ICH EINE FAHRRADSTRAßE?

Zuerst einmal an dem Schild „**Fahrradstraße**“, das Ende der Fahrradstraße wird durch das entsprechende Schild „**Ende der Fahrradstraße**“ angezeigt.

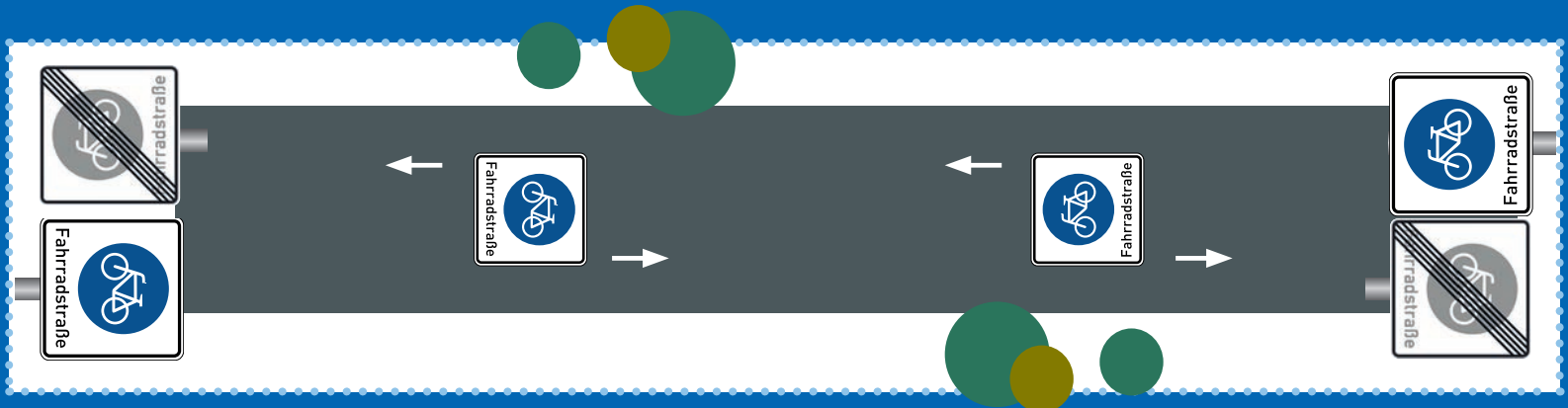
Leider gibt es darüber hinaus keine bundeseinheitliche Regelung für die Gestaltung einer Fahrradstraße. Deshalb sind verschiedene Formen im Einsatz. Wir stellen Ihnen die häufigsten Gestaltungsvarianten vor:

Auf der Fahrbahn können bei einer Notwendigkeit zur Verdeutlichung Markierungen aufgebracht werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:



Zur Verdeutlichung der Fahrtrichtung können zusätzlich noch Pfeile angebracht werden.

Umbauten in Fahrradstraßen werden vorgenommen, um die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu verringern.

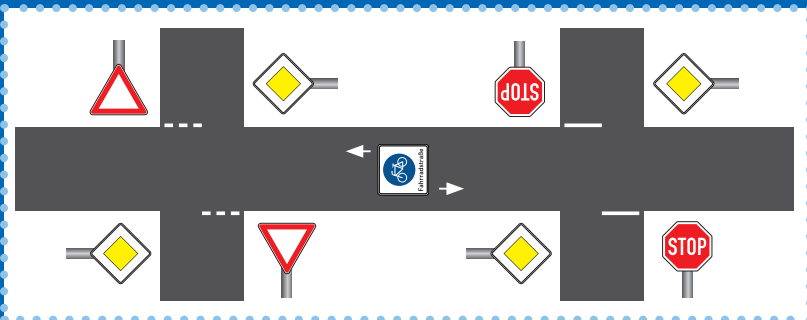


WIE IST DAS MIT DER VORFAHRT?

Vorsicht an Einmündungen und Kreuzungen!
Die Vorfahrt ist nicht auf allen Fahrradstraßen gleich, sondern hier sind verschiedene Regelungen im Einsatz:

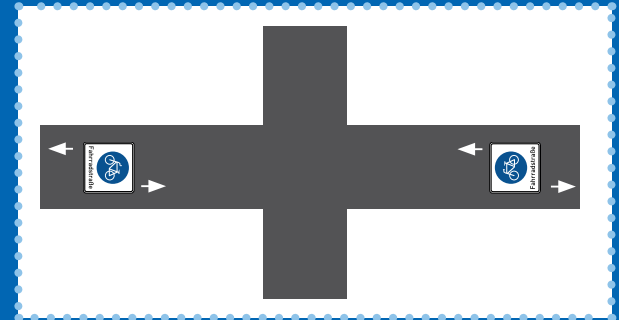
1. Bevorrechtigte Fahrradstraße

Die **Fahrradstraße hat** an Einmündungen und Kreuzungen **Vorfahrt**. Das ist für die Radfahrer die beste Lösung, sie kommen zügig ohne Unterbrechung voran.



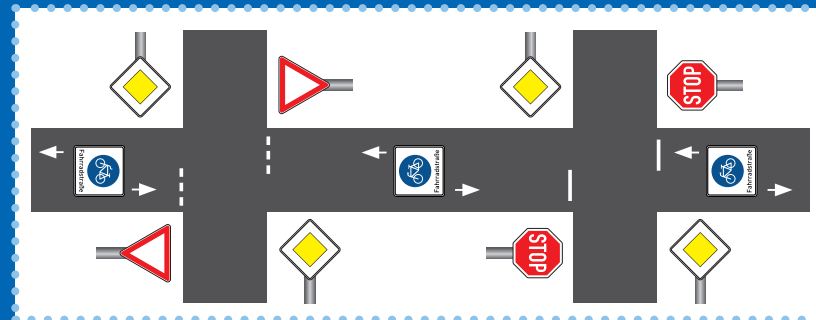
2. Gleichberechtigte Fahrradstraße

Die Fahrradstraße hat keine Vorfahrt, es gilt die Regel **rechts vor links**. Hier muss der Radfahrer besonders aufmerksam sein und von rechts kommenden Fahrzeugen Vorfahrt gewähren.



3. Untergeordnete Fahrradstraße

Die Fahrradstraße hat keine Vorfahrt, auch hier müssen Radfahrer besonders aufmerksam sein, sie müssen immer die Vorfahrt gewähren.



Achten Sie auf die Regelungen in Ihrer Straße!



Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher
Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Vorstand Christine Fuchs
c/o Rathaus Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
www.agfs-nrw.de

© Köln, September 2020



Redaktion, Gestaltung und Produktion

www.p3-agentur.de



Fachliche Betreuung

www.planerbuero-suedstadt.de

Fotos

P3 Agentur / Peter Obenaus / Stadt Ibbenbüren /
Stadt Bünde / Stadt Essen

Mit freundlicher Unterstützung von

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

www.vm.nrw.de



Ihr Kontakt vor Ort

Lydia Schäfers
Stadtplanungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 2
45697 Herten

Tel.: 0 23 66 / 3 03 - 406

Fax: 0 23 66 / 3 03 - 229

l.schaefers@herten.de

www.herten.de



HERTEN

